

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Platzek,

mich interessiert die Angelegenheit nur als Historiker, nicht als persönlich Betroffener. Ich habe mal zu DDR-Zeiten im "Liegenschaftsdienst" gearbeitet; wo damals Kataster und Grundbuch in gemeinsamen Dienststellen geführt wurden. Ich kenne also diese Unterlagen ganz gut (die Regeln zu ihrer Führung galten DDR-zentral).

Und da muss ich mich wundern, dass das Land Brandenburg heute Erben per Annonce "sucht". Ich möchte Ihnen ein wenig auf die Sprünge helfen, damit Sie erfahren können, dass das Land Brandenburg über mehrfache Quellen verfügt (Ihre Beamten wissen das auch), aus denen man etwas über die Neusiedler erfahren kann:

- a) die Grundbücher (sind mittlerweile automatisiert, aber alle im Original noch vorhanden, in der Abteilung II der Neusiedler ist der so genannte "Bodenreform-Sperrvermerk" zu finden)
- b) die alten Flurbücher (in den Vermessungsämtern trotz Umstellung auf EDV zu DDR-Zeiten alle noch vorhanden)
- c) die so genannten Feldrisse, die vor Ort bei der Aufteilung der Güter geführt wurden, zum Teil mit den Namen der Neusiedler
- d) die Unterlagen der Finanzämter bezüglich der erhobenen Grundsteuern.

Warum will das Land Brandenburg für nicht unerhebliche Kosten Annoncen schalten, während es über zahlreiche primäre Datenquellen verfügt? Will man damit eigentlich die Betroffenen an der Nase herumführen? Dieses Eindrucks kann ich mich nicht erwehren.

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Ing.  
Jürgen Gruhle  
Am Steinberg 32  
99448 Nauendorf